

# Wider die leeren Kassen

Etliche Körperschaften setzen aus wirtschaftlichen Überlegungen wieder verstärkt auf sogenannte **PPP-MODELLE**. Für solche Konzessionsvergaben wird es auch in Kürze neue Regeln geben. Was dabei zu beachten ist.

**A**lle Jahre wieder geraten PPP (Public-private-Partnership)-Modelle in den Fokus der Öffentlichkeit. Meist dann, wenn die öffentliche Hand wieder einmal mit leeren Kassen zu kämpfen hat. Diese PPP-Modelle bieten nämlich den ungeheuren Vorteil, dass die vergebende Körperschaft über die Nutzungsdauer des Großprojekts – sei es eine Schule, ein Krankenhaus oder eine Straße – nur Leasingraten zu zahlen hat und dass die Schulden im Rechnungsabschluss nicht aufscheinen, sprich: den Schuldenstand der Körperschaft nicht erhöhen.

Aktuell ist es wieder so weit. Vor allem Wien und Niederösterreich haben ihre Liebe zu PPP entdeckt. In Niederösterreich wurden auf diese Weise einige Straßenabschnitte finanziert, Wien setzt vor allem beim Bau von Schulen auf das Modell, das EU-weit in Großbritannien und Frankreich die meisten Anhänger gefunden hat. Bernt Elsner, Vergaberechts-[experte bei CMS Reich-Rohrwig](#)





## „Früher war der politische Widerstand gegen PPP-Modelle viel stärker.“

**BERNT ELSNER**

**CMS REICH-ROHRWIG HAINZ**

Hainz, spürt auch wachsendes Interesse der Mandanten: „Die öffentliche Hand setzt Konzessionsvergaben mehr und mehr ein“, berichtet er. Und: „Früher war der politische Widerstand dagegen viel stärker“, konstatiert der Rechtsanwalt. Die Privatisierung von Schulen wäre früher undenkbar gewesen, heute werden die wirtschaftlichen Vorteile verstärkt gesehen. Bei Konzessionsvergaben agiert ein Privater anstelle der öffentlichen Hand als Betreiber, allerdings: „Der Unterschied zur Privatisierung ist: Das Eigentum an dem Projekt verbleibt bei der öffentlichen Hand“, so Elsner.

Für diese Konzessionsvergaben gelten auch eigene, etwas liberalere Regeln als jene des Bundesvergabegesetzes. Mit der Novelle

des Vergabegesetzes, die im Herbst über die Bühne gehen soll, will der Gesetzgeber auch ein Bundesvergabegesetz für Konzessionen, basierend auf EU-Vorgaben, neu regeln. In diesem, so Elsner, wurde für den Grad der Risikoübernahme durch den Konzessionär erstmals eine Definition geschaffen. Was die Arbeit der Anwälte etwas erleichtern dürfte, denn welche Risiken der Projektbetreiber tragen muss (z. B. Hochwasser auf der Straße oder Vandalismus an der Schule), war stets Gegenstand langer Verhandlungen.

„Der Private bekommt die Betriebsrisiken meist umfassend umgehängt“, berichtet Anwalt Elsner. Das fließt dann allerdings wiederum in die Kalkulation des privaten Betreibers ein. Der niederösterreichische Landesrechnungshof hat etwa bei der Umfahrung Maissau moniert, dass durch das PPP-Modell Mehrkosten entstanden seien, weil das Land bessere Finanzierungsbedingungen und eine bessere Risikotragfähigkeit gehabt hätte.

Was mit dem Projekt nach der üblichen Laufzeit von 20 bis 30 Jahren geschehen soll, sollte auch Teil des Vertrags sein. Meist übernimmt die öffentliche Hand das Projekt zur Gänze. In welcher Qualität übergeben werden muss – generalsaniert oder gerade noch benützbar –, sollte auch vertraglich genau geregelt werden, um Streitigkeiten zu vermeiden, rät Elsner. **T**

FOTOS: MICHAEL SAZEL, ISTOCKPHOTO

